



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

per Email an:

Stadtverwaltung

SCHWÄBISCH GMÜND**LANDRATSAMT**
Baurecht und NaturschutzKontakt Frau Baumann
Sina.Baumann@ostalbkreis.deZimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Ge
Ihr Zeichen 2-60.1 Kle
Ihr Schreiben vom 12.10.2021

Aalen, 16.11.2021

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes Schwäbisch Gmünd-Waldstetten
(Neugärten 4. Erweiterung, Gemarkung Herlikofen)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Flächennutzungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft
(Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Die Planfläche ist im genehmigten AKP von Herlikofen **nicht** enthalten. Eine ordnungsgemäße Abwasserableitung und Regenwasserbehandlung ist derzeit nicht endgültig nachgewiesen und ist im Rahmen der weiteren Planungen nachzuweisen. Der genehmigte AKP ist von 1972 und somit fast 50 Jahre alt! Der AKP ist aufgrund verschiedenster Gebietsveränderungen zu überarbeiten.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Der Änderung des Flächennutzungsplanes wird fachtechnisch zugestimmt.
Keine fachlichen Hinweise und Anregungen.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Der Änderung des Flächennutzungsplanes wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Durch die Erschließung und Bebauung gehen wesentliche Funktionen des Schutzguts Boden verloren. Eine detaillierte Bewertung der Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen bzw. der Kompensationsmaßnahmen hat im jeweiligen späteren Bebauungsplanverfahren zu erfolgen. Um eine entsprechende Berücksichtigung im jeweiligen Umweltbericht wird gebeten.

Von den Geschäftsbereichen Landwirtschaft, Umwelt und Gewerbeaufsicht, Geoinformation und Landentwicklung sowie Naturschutz werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Wald und Forstwirtschaft wird schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Hinweis zur Einreichung der Unterlagen:

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bitten wir Sie, künftig die Unterlagen nur noch digital (bitte auch keine CDs) zur Verfügung zu stellen:

- per Email: baurecht@ostalbkreis.de
- über unseren SubmitBox Link: <https://secutrans.ostalbkreis.de:443/submit/baurecht>
- Veröffentlichung auf Ihrer Homepage
- von Ihnen mitgeteilter Link

Ihre Anfrage auf Stellungnahme richten Sie bitte an die Email-Adresse baurecht@ostalbkreis.de.